

# Beitragsordnung

des taralino e.V. in der Fassung vom 4. Mai 2021, basierend auf unserer aktuellen Satzung, gültig ab dem 4. Mai 2021.

## § I Beitragshöhe

1. Für ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder ist kein Mitgliedsbeitrag vorgesehen. Es steht allerdings jedem Mitglied frei, dem Verein zu Spenden, wobei eine Spendenquittung erst ab der Höhe des Jahresbeitrags für Privatpersonen, welche eine Fördermitgliedschaft haben, ausgestellt wird.
2. Für Privatpersonen, welche eine Fördermitgliedschaft eingehen, beträgt der Jahresbeitrag 24,00 EUR. Jedes Fördermitglied hat die Möglichkeit, darüber hinaus auch einen höheren Förderbeitrag selbst festzulegen.
3. Für gemeinnützige Vereine, welche eine Fördermitgliedschaft eingehen, beträgt der Jahresbeitrag 60,00 EUR.
4. Für Unternehmen, Behörden, Vereine und andere Organisationen, welche eine Fördermitgliedschaft eingehen, beträgt der Jahresbeitrag 300,00 EUR.

## § II Beitragsfälligkeit

Beiträge von Fördermitgliedern sind jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres fällig.

### **§ III Besondere Rechte**

Privatpersonen als Fördermitglieder, welche den Förderbeitrag geleistet haben, erhalten das Recht, erweiterte Materialien zur Begleitung der durch taralino e.V. angebotenen Bildungsinhalte zu nutzen.

### **§ IV Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Beginn der Fördermitgliedschaft**

Die genannten Beiträge beziehen sich auf einen Beitritt in der ersten Hälfte des laufenden Kalenderjahres. Mitgliedern, die nach dem 30. Juni aufgenommen werden, wird für das verbleibende Jahr die Hälfte des Jahresbeitrags in Rechnung gestellt. Die Höhe des Beitrags gilt immer für ein Kalenderjahr und darf dann neu festgelegt werden.

### **§ V Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Ende der Mitgliedschaft**

Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Förderbeitrags.